

# **B E F Ö R D E R U N G S B E D I N G U N G E N**

## **für die Schlepplifte: Farrenau I und II, Hochberg Ost, Hochberg Nord Fun Jet, Spitzplaneck, Jagerspitz**

Der Almtal-Bergbahnen GmbH & Co KG,  
Schindlbach 9, A-4645 Grünau im Almtal  
+43 7516 7085

- 1) Die Benützung des Schleppliftes setzt skifahrerisches Können voraus.
- 2) Der Fahrgast muss einen gültigen Fahrausweis besitzen.
- 3) Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Hinweise sind zu beachten. Zuwiderhandelnde können von der Beförderung ausgeschlossen werden.
- 4) Kinder mit einer Körpergröße bis 1,10 m werden nicht befördert.

Die Beförderung von Kindern mit einer Körpergröße von 1,10 m bis 1,25 m ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung einer Begleitperson, die das 15. Lebensjahr vollendet haben muss, zulässig.

Das vor sich Herschieben von Kindern darf nur durch eine Person erfolgen, die das 15. Lebensjahr vollendet hat und über besondere Übung bei der Benützung von Schleppliften verfügt.

Das Mitsichtragen von Kindern während der Beförderung ist unzulässig.

- 5) Alkoholisierte Personen sind von der Beförderung ausgeschlossen.
- 6) Unfälle oder Schäden, die der Benützer bei seiner Beförderung erleidet, sind dem Personal unverzüglich bekannt zu geben.
- 7) Die Benützung des Schleppliftes mit Spezialsportgeräten setzt eine entsprechende Übung mit diesem Gerät voraus. Diese müssen mit Fangriemen oder Skistopper ausgerüstet sein. Dem Fahrgast muss es auf Grund der Konstruktion der Sportgeräte möglich sein, aus eigener Kraft die Einsteigstelle zu erreichen sowie die Aussteigstelle und die Trasse zu verlassen.

## **Änderung der Beförderungsbedingungen wegen Covid-19**

(hinsichtlich Mund-Nasen-Schutz)

Für das Verhalten der Fahrgäste vor, während und nach der Beförderung gilt:

Die Fahrgäste haben eine den Mund und die Nase abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen dieser Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.